

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Unterrichtsfach Englisch

Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- Lehren und Lernen (B.A.)
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)
- Sozialpädagogik (B.A.)
- Wirtschaftspädagogik (B.A.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

Datum des Gutachtens: 12.04.2022

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q

Dokumentename	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Unterrichtsfach Englisch	V02	19.04.2022	Andreas Soltau



Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Unterrichtsfach Englisch

Profil des Studienprogramms	<p>Ziel des Englischstudiums ist es, dass Studierende fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um als qualifizierte Personen fremdsprachliche Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und innovieren zu können. Dazu gehören eine hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache, Kenntnisse der Kulturen der englischsprachigen Länder, Kenntnisse zum Aufbau und Gebrauch der englischen Sprache, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Sprache, Literatur, Medien und Kultur und Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modellen und Konzepten des schulischen Fremdsprachenunterrichts. Im Bachelor wird das Fach in den Studienprogrammen Lehren und Lernen (B.A., 45 CP), Wirtschaftspädagogik (B.A., 35 CP) und Sozialpädagogik (B.A., 35 CP) angeboten, auf Masterebene in den Studienprogrammen Lehramt an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen (M.Ed., 15 CP), Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed., 35 CP) und Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed., 35 CP).</p> <p>Im Fokus des Curriculums stehen diejenigen Inhalte, die zum Verständnis von Englisch als Schulfach von unmittelbarer Bedeutung sind. Für Englisch als Kernfach der Schule ist es darüber hinaus unabdingbar, den Unterricht von der dritten Klasse bis zu den verschiedenen Schulabschlüssen (und im weiteren Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler) als fortlaufenden Prozess in den Blick zu nehmen, sodass insbesondere die fachdidaktischen Grundlagen für alle Studierenden gleichermaßen vorgesehen sind. Die Module des Unterrichtsfaches Englisch orientieren sich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005), den Standards und Kompetenzen der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (2008, 2019) sowie der niedersächsischen Masterverordnung Lehramt. Insgesamt liegen den Studienprofilen die von den Fachgesellschaften „Der Deutsche Anglistenverband“ und „Die Deutsche Gesellschaft für Amerikastudien“ als Empfehlungen formulierten "Inhaltliche Anforderungen für Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Studienfach Englisch" vom Juni 2009 maßgeblich zugrunde. Die fachdidaktischen Module und curricularen Schwerpunkte entsprechen den Empfehlungen der Gesellschaft für Fachdidaktik für ein universitäres fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studienfach als Unterrichtsfach allgemein (2005) und der Position der Gesellschaft für Fachdidaktik zum inklusiven Unterricht unter fachdidaktischer Perspektive (2015). Zusätzlich dienen die Positionspapiere der Deutschen Gesellschaft für</p>
------------------------------------	---



	<p>Fremdsprachenforschung zu den Themen Kompetenzorientierung und Bildungsstandards (2008) sowie zum inklusiven Fremdsprachenunterricht (2020) als zentraler Bezugspunkt. Die Studienprogramme zielen auf die Vermittlung von Wissen und den Aufbau von Kompetenzen im Fach Englisch. Diese setzen sich aus Teilkompetenzen in Sprach-, Literatur-, Landeswissenschaft und Englischdidaktik sowie hoher fremdsprachlicher Kompetenz in der englischen Sprache zusammen. Die Studierenden lernen, Fragestellungen der Teildisziplinen zueinander in Beziehung zu setzen und im Hinblick auf die spätere Vermittlungsaufgabe zu reflektieren. Das im Studium erworbene Wissens- und Fertigungsprofil dient als Fundament für den Kompetenzzuwachs im Beruf und für lebenslanges Weiterlernen. Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, fremdsprachlichen und schulpraktischen Voraussetzungen erwerben, die zu einem kompetenzorientierten Unterrichten des Faches Englisch an Grund-, Haupt-, Real- sowie an Berufsbildenden Schulen befähigen.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Unterrichtsfaches Englisch												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>24.11.2020</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>22.06.2021</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>14.07.2021</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>14.01.2022</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>03.05.2022</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>18.08.2022</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	24.11.2020	Programmordner (Selbstdokumentation)	22.06.2021	Termin der Sitzung des Programmbeirates	14.07.2021	Termin des Entwicklungsgesprächs	14.01.2022	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	03.05.2022	Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022
Termin des Kick-off Treffens	24.11.2020												
Programmordner (Selbstdokumentation)	22.06.2021												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	14.07.2021												
Termin des Entwicklungsgesprächs	14.01.2022												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	03.05.2022												
Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Programmbeirat für das Cluster „Unterrichtsfächer Deutsch und Englisch“</p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. em. Dr. Dr. h.c. Friederike Klippel, Emeritierte Professorin für Englischdidaktik, Ludwig-Maximilians-Universität München• Prof. Dr. Dorothee Wieser Professorin für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Technische Universität Dresden <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Emilia Peinecke, Studentin im 2-Fächer Bachelor – Grundschullehramt, Technische Universität Braunschweig <p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Katharina Behr, Fachleiterin Englisch, Studienseminar Hannover für das Lehramt an Berufsbildenden Schule• Karoline Dinand, Fachleiterin Deutsch, Studienseminar Hannover für das Lehramt an Berufsbildenden Schule												



	<ul style="list-style-type: none">• Christian Pütter, Petra Palenzatis Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, Referat 35 -Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anlagen• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Unterrichtsfächer Deutsch und Englisch
Ergebnis der Prüfung	<p>Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind aus Sicht des Programmbeirates angemessen. Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr (MaVO-Lehr) werden erfüllt. Nicht klar ersichtlich ist für den Bereit, an welcher Stelle in den Curricula Literaturgeschichte sowie Literaturtheorie vermittelt werden. Die Erläuterungen der Fachkoordinator*innen während der Beiratssitzung klären dies auf (insb. Modul Introduction to English Literature). Im Bereich der Literaturwissenschaften weist das Curriculum bezogen auf den Lesekanon aus Sicht des Beirates mit Blick auf das LBS Zentralabitur gewisse Lücken auf. Im Bereich Literaturwissenschaften sollte in den Lehrveranstaltungen ausführlicher an Texten gearbeitet werden, welche mit Blick auf angehende LBS Sek2 Lehrkräfte den Anforderungen des Kerncurriculums für die Sekundarstufe 2 entsprechen.</p> <p>Aufbau und Inhalte des Curriculums passen aus Sicht des Programmbeirates zum Abschlussniveau und zu den jeweiligen Lehrämtern. Das Abschlussniveau für das Lehramt wird mit dem Studium weitgehend erreicht. Die Studienstruktur des Faches Englisch wirkt sehr gut abgestimmt. Der Programmbeirat begrüßt die vollständige Durchführung der Seminare und Prüfungen in englischer Sprache und lobt explizit die umfangreiche Feedbackkultur im Fach Englisch, von der die Studierenden berichten. Mit Blick auf die vorgelegten Prüfungsordnungen weist der Beirat darauf hin, dass bislang nur in zwei Modulen mündliche Prüfungen vorgesehen sind (Modul Area Studies, Modul Media, Text & Intercultural Learning). Die Möglichkeiten mündliche Prüfungsformate einzusetzen, sollten weiterhin ausgeschöpft und ggf. noch ausgeweitet werden. Das im Unterrichtsfach Englisch zum WiSe 20/21 pilotierte E-Portfolio-Konzept wird hinsichtlich didaktischer Zielsetzung und konkreter Umsetzung sehr positiv bewertet. Aus Sicht des Beirates muss die Sinnhaftigkeit des hervorragenden Instrumentes E-Portfolio gegenüber den Studierenden allerdings noch besser erläutert werden. Um die Angebote für LBS Studierenden zu erhöhen, empfiehlt der Beirat zu prüfen, ob das Modul „Teaching English as a Foreign Language 1“ für diese Studierendengruppe geöffnet werden kann.</p> <p>Hinsichtlich der Vorbereitung auf anschließende Bildungs- und Berufswege kommt der Programmbeirat zu einer durchweg positiven Einschätzung. Die beschriebene Ausgestaltung des Unterrichtsfaches Englisch bereitet die Studierenden angemessen auf den Vorbereitungsdienst vor. Die Zugangsvoraussetzungen hierfür werden erfüllt. Der im Unterrichtsfach Englisch verpflichtende Auslandsaufenthalt bietet die Möglichkeit auch berufsbezogene Fähigkeiten außerhalb des Kontextes Schule zu sammeln.</p> <p>Die im Programmordner beschriebene personelle Ausstattung des Unterrichtsfaches Englisch ist aus Sicht des Programmbeirates in quantitativer und qualitativer Hinsicht aktuell ausreichend. Bei vier der in der Lehre tätigen LfBA und FwN Stellen läuft die Befristung allerdings innerhalb des zu vergebenden Akkreditierungszeitraumes von 8 Jahren aus. Die Universität wird aufgefordert darzustellen, welches Stellentableau und Lehrdeputat dem Unterrichtsfach Englisch perspektivisch über den gesamten Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen wird.</p> <p>Die aktuelle personelle Ausstattung des für die Qualität des Auslandsaufenthaltes zentralen Projektes „Destination Abroad“ durch 2 SWS Deputatsreduktion sieht der Programmbeirat kritisch, da es sich hier um ein entscheidendes Element des Studiums im Fach Englisch</p>



	<p>handelt, welches intensiv betreut werden sollte. Der Programmbeirat empfiehlt die Betreuung der Auslandsaufenthalte durch zusätzliche Mittel zu unterstützen, um so die Betreuungsqualität aufrechtzuerhalten. Auch eine frühzeitige Klärung der Anschlussfinanzierung und damit Fortführung der E-Portfolio Arbeit nach 2023 wird vom Beirat empfohlen.</p> <p>Die an der Leuphana Universität üblichen QM Instrumente wie Qualitätszirkel werden aus Sicht des Beirates regelmäßig genutzt. Dabei werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und auch umgesetzt. Aufgrund einer Empfehlung aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (AQAS 2014) wurden vielfältige Maßnahmen zur Optimierung der verpflichtenden Auslandsaufenthalte auch im Blick die Regelstudienzeit getroffen. Die Ergebnisse von Studierendenbefragungen fallen überwiegend positiv aus.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs werden folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– In der Beschreibung des Moduls „Introduction to English Literature“ werden die literaturgeschichtlichen sowie literaturtheoretischen Inhalte explizit ausgewiesen– In dem BA Modul “English Literature“ wird ein drittes Parallelseminar speziell für Studierende des Studiengangs LBS eingeführt und auf das Vorwissen und die Bedarfe dieser Gruppe zugeschnitten– Mit der für die Leuphana Auswahlgespräche zuständigen Planungsgruppe wird eruiert, wie für Studierende des UF Englisch die mündliche Englischkompetenz im Auswahlprozess bewertet werden kann– Es wird zusammen mit dem Studiendekanat Bildung geprüft, ob terminlich eine Öffnung des Moduls „TEFL 1“ für LBS-Studierende bereits im Bachelor möglich ist– Es wird dem MK gegenüber dargestellt, welche Personalstellen für das Unterrichtsfach Englisch mit Blick auf den Akkreditierungszeitraum grundsätzlich zur Verfügung stehen– Die Projektkoordination prüft in Abstimmung mit dem Studiendekanat Bildung geeignete Finanzierungsmöglichkeiten, um weiterhin eine professionelle Betreuung des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes der Studierenden sowie eine Betreuung der E-Portfolioarbeit auch nach 2023 zu gewährleisten.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 18.08.2022 dem Unterrichtsfach Englisch das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass das Unterrichtsfach Englisch den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029</p>